

Welche Unterlagen werden benötigt?

Notwendige Unterlagen für die Antragstellung:

- Personalausweis/Reisepass zur Identifizierung
- Geburtsurkunde
- Verheiratete oder verheiratet gewesene Personen: letzte Eheurkunde; in beiden Fällen wird auch die Vorlage von Familienbüchern akzeptiert.
- Aktuelles Biometrie taugliches Lichtbild mit QR-Code, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen (**Hinweis: Gegen eine Gebühr von 6 Euro kann das Lichtbild bei der Antragstellung im Rathaus aufgenommen werden**).

Zusätzlich bei Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren:

- Unterschriebene Einverständniserklärung(en) der/des Sorgeberechtigten
- deren/dessen Personaldokument€ als Kopie
- bei nur einer/einem Sorgeberechtigten: Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Sorgerechtsnachweis/aktuelle Negativerklärung vom Jugendamt – nicht älter als einen Monat)

Welche Gebühren fallen an?

- 27,60 Euro Personalausweis für Antragsteller/-innen unter 24 Jahre
- 46,00 Euro Personalausweis für Antragsteller/-innen über 24 Jahre
- 10,00 Euro vorläufiger Personalausweis (drei Monate gültig)
- Digitales Lichtbild (kann im Rathaus Vorort erstellt werden) 6,00 Euro

Zahlungsarten

- Barzahlung
- EC-Kartenzahlung

Welche Fristen muss ich beachten? Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich

- Geltungsdauer: 10 Jahre für Antragsteller/-innen ab 24 Jahren
- Geltungsdauer: 6 Jahre für Antragsteller/-innen unter 24 Jahren

Rechtsgrundlage

Gesetze über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG)

Was sollte ich sonst noch wissen?

Der Personalausweis kann nicht sofort nach der Antragstellung mitgenommen werden, da dieser in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird.